

## **Antrag**

**der Abg. Isabell Huber u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **K.O.-Tropfen – eine unsichtbare Gefahr**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Straftaten im Zusammenhang mit sogenannten K.O.-Tropfen in den letzten 10 Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Straftat, Jahr, Anzahl der Geschädigten, Alter und Geschlecht der potenziell Geschädigten, Nationalität und Landkreisen);
2. ob sich eine zeitliche Häufung von Straftaten im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen bei Großereignissen feststellen lässt, wie beispielsweise an Fastnacht, Festen wie dem Cannstatter Wasen oder dem Frühlingsfest;
3. wie hoch sie hinsichtlich der Fallzahlen die Dunkelziffer schätzt, insbesondere vor dem Hintergrund der nur kurzen Nachweisbarkeit von sogenannten K.O.-Tropfen im Blut;
4. inwiefern Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte fachliche Schulungen hinsichtlich des Umgangs mit Delikten im Zusammenhang mit sogenannten K.O.-Tropfen sowie des Umgangs mit potenziellen Geschädigten erhalten;
5. welche Maßnahmen sie ergreift, um das Nachtleben sicherer zu machen – insbesondere im Hinblick auf die Gefahr durch sedierende Substanzen, wie die sogenannten K.O.-Tropfen;
6. welche Beratungsstellen zur Prävention und Sensibilisierung es in Baden-Württemberg gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Zielgruppen und Landkreisen);

7. an welche Stellen sich von einem Delikt im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen betroffene Personen wenden können unter Angabe, wie stark dieses Angebot nachgefragt wird (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
8. ob sie es als sinnvoll und notwendig erachtet, Gamma-Butyrolacton (GBL) mit Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) gleichzustellen, um die Anwendung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) auch im Fall von GBL zu ermöglichen;
9. ob sie es als sinnvoll und notwendig erachtet, den Verkauf von GBL ausschließlich in vergällter Form zu erlauben;
10. welche weiteren Maßnahmen aus ihrer Sicht ergriffen werden können, um den Missbrauch von sedierenden und psychogenen Substanzen, insbesondere von sogenannten K.O.-Tropfen zu verhindern.

25.9.2024

Huber, Gehring, Bückner, Hockenberger, Mayr, Dr. Miller CDU

#### Begründung

Immer mehr insbesondere junge Frauen werden laut Medienberichten ohne ihr Wissen und Einverständnis K.O.-Tropfen verabreicht. Dabei tröpfeln die Straftäter häufig die geschmacks- und geruchsneutrale Chemikalie Gamma-Butyrolacton (GBL), die im menschlichen Körper in den Stoff Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) umgewandelt wird, zum Beispiel in Bars oder Diskotheken in die offenen Getränke ihrer Opfer. Damit soll deren Bewusstsein bis zur vollständigen Bewusstlosigkeit getrübt werden, um sie anschließend auszurauben oder gar sexuell zu missbrauchen.

Der Nachweis der Substanz im Körper ist schwierig und nur in einem sehr kurzen Zeitraum möglich. Das erschwert die Beweisführung und die statistische Erfassung des Missbrauchs dieser K.O.-Tropfen erheblich. Während GHB unter das Betäubungsmittelgesetz fällt und sein Besitz, Kauf und Inverkehrbringen grundsätzlich verboten ist, ist GBL in Deutschland legal erhältlich.

Der vorliegende Antrag möchte die gegenwärtige Lage in Baden-Württemberg beleuchten und Handlungsmöglichkeiten erfragen, um das Nachtleben, insbesondere für Frauen, sicherer zu machen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2024 Nr. IM3-0141.5-464/153/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich die Zahl der Straftaten im Zusammenhang mit sogenannten K.O.-Tropfen in den letzten 10 Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Straftat, Jahr, Anzahl der Geschädigten, Alter und Geschlecht der potenziell Geschädigten, Nationalität und Landkreisen);*
- 2. ob sich eine zeitliche Häufung von Straftaten im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen bei Großereignissen feststellen lässt, wie beispielsweise an Fastnacht, Festen wie dem Cannstatter Wasen oder dem Frühlingsfest;*

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Zu sämtlichen (im Jahresvergleich auch variierenden) Großereignissen können hinsichtlich einer zeitlichen Häufung auf dieser Basis keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Gemäß dieser PKS-Richtlinien erfolgt die Erfassung opferspezifischer Merkmale im Bereich sogenannter Opferdelikte. Opferdelikte sind v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung. Hierzu erfasste Opfer unterliegen in der PKS keiner sogenannten Echtzählung. Demnach werden Personen mehrfach als Opfer in der PKS erfasst, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer einer strafbaren Handlung geworden sind.

Die PKS bietet grundsätzlich die Möglichkeit, zu Straftaten sogenannte Tatmittel zu erfassen, sofern diese im Rahmen der strafbaren Handlung eine gewisse Rolle spielten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den zugrundeliegenden Fällen das Tatmittel nicht unbedingt zur Anwendung gekommen sein muss und die Erfassung eines Tatmittels keinen Rückschluss auf die Art der Verwendung sowie den ursächlichen Eintritt eines Schadens oder einer Verletzung in den zugrundeliegenden Fällen zulässt.

Die Schutzmaßnahmen gegen die Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das Zusammentreffen von Menschen, tendenziell verstärkt im öffentlichen Raum, hat zu mehr Tatgelegenheiten und -anlässen geführt. Dies erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 lassen sich daher kaum mit anderen Jahren belastbar vergleichen. Aufgrund dieser besonderen Situation ist ein isolierter Vorjahresvergleich der

Kriminalitätslage 2022 nur bedingt sinnvoll. Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich zur weitergehenden Bewertung die Entwicklung der Straftaten in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen.

Die PKS Baden-Württemberg weist für die Jahre 2014 bis 2023 die nachfolgenden insgesamt erfassten Straftaten im Zusammenhang mit dem Tatmittel Gamma-butyrolacton (GBL), Gammahydroxybutytrat (GHB) und/oder (weiterer) K.O.-Wirkstoff(e)<sup>1</sup> aus:

Anzahl der Fälle i. Z. m. dem Tatmittel GBL, GHB und/oder K.O.-Wirkstoff in Baden-Württemberg	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten gesamt	157	194	204	210	168	183	111	98	160	171
- davon Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	10	18	15	29	22	27	23	10	17	26
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	66	128	120	115	99	88	43	39	111	111
- darunter Raubdelikte	6	16	9	12	12	6	4	3	5	7
- darunter Körperverletzungsdelikte	60	110	111	102	86	82	39	33	106	104
- davon Diebstahlsdelikte	0	8	1	3	5	1	2	1	0	1
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
- davon sonstige Straftatbestände StGB	16	5	10	13	13	9	3	4	7	4
- darunter Sachbeschädigungen	15	5	9	12	11	7	3	4	7	4
- davon strafrechtliche Nebengesetze	65	35	56	50	29	57	40	44	25	29
- darunter Rauschgift-delikte nach BtMG	33	32	52	46	28	55	39	42	23	29

Die insgesamt erfassten Fälle im Zusammenhang mit dem Tatmittel GBL, GHB und/oder (weiterer) K.O.-Wirkstoff(e) ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 Prozent bzw. 11 Fälle auf 171 Fälle angestiegen. Die Fallzahlen des Jahres 2023 liegen damit leicht über dem Zehnjahresmittelwert von 166 Fällen und 18,6 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2017 mit 210 Fällen. Beim Gros der insgesamt erfassten Fälle im Zusammenhang mit den genannten Tatmitteln handelt es sich zuvorderst um Körperverletzungs- und nachgeordnet um Rauschgiftdelikte.

<sup>1</sup> Das Tatmittel K.O.-Wirkstoff wird seit dem Berichtsjahr 2015 erfasst.

Die PKS Baden-Württemberg weist für die Jahre 2014 bis 2023 die nachfolgende Anzahl von Opfern im Bereich der sogenannten Opferdelikte – differenziert nach Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit sowie Stadt- und Landkreisen – aus, bei denen die Tatmittel GBL, GHB und/oder (weitere) K.O.-Wirkstoff(e) im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung standen:

Anzahl der Opfer i. Z. m. dem Tatmittel GBL, GHB und/oder K.O.-Wirkstoff in Baden-Württemberg	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Opfer gesamt	91	181	152	158	146	133	106	55	156	162
- davon männlich	28	45	33	42	48	31	34	13	32	33
- davon weiblich	63	136	119	116	98	102	72	42	124	129
- davon Kinder	0	1	2	0	1	3	2	0	2	1
- davon Jugendliche	6	16	13	24	13	7	6	3	11	13
- davon Heranwachsende	34	42	44	41	25	34	29	13	28	30
- davon Erwachsene	51	122	93	93	107	89	69	39	115	118
- davon deutsch	89	155	137	138	127	116	100	50	138	145
- davon albanisch	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
- davon bosnisch-herzegowinisch	0	0	0	1	1	1	1	0	0	2
- davon dänisch	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
- davon französisch	0	2	0	0	2	0	1	0	3	1
- davon kroatisch	0	2	1	1	0	0	0	0	1	0
- davon slowenisch	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
- davon griechisch	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0
- davon italienisch	0	3	3	5	3	1	1	0	0	0
- davon lettisch	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
- davon litauisch	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon kosovarisch	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0
- davon österreichisch	0	2	0	1	3	0	0	0	0	0
- davon polnisch	0	2	4	0	1	0	0	0	0	0
- davon portugiesisch	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0
- davon rumänisch	0	1	0	1	1	0	1	1	0	1
- davon slowakisch	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
- davon schweizerisch	0	1	0	2	0	1	0	0	1	0
- davon russisch	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
- davon spanisch	0	2	1	0	0	1	0	0	0	2
- davon türkisch	0	0	2	2	2	3	1	0	2	4
- davon tschechisch	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon ungarisch	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
- davon ukrainisch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
- davon britisch	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon weißrussisch	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0

Anzahl der Opfer i. Z. m. dem Tatmittel GBL, GHB und/oder K.O.-Wirkstoff in Baden-Württemberg	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
- davon serbisch	0	0	0	0	0	1	0	0	2	1
- davon nigerianisch	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0
- davon kenianisch	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
- davon marokkanisch	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
- davon kamerunisch	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
- davon ruandisch	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon tansanisch	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
- davon tunesisch	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
- davon brasilianisch	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
- davon salvadorianisch	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
- davon kanadisch	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
- davon kolumbisch	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
- davon kubanisch	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon peruanisch	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
- davon amerikanisch	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0
- davon afghanisch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
- davon georgisch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
- davon indisch	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
- davon indonesisch	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
- davon irakisch	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0
- davon iranisch	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
- davon syrisch	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
- davon ungeklärt	1	2	0	1	0	2	0	1	2	1
- davon Stadtkreis Stuttgart	17	32	20	35	28	25	8	6	18	14
- davon Landkreis Böblingen	0	6	2	2	3	1	0	0	2	0
- davon Landkreis Esslingen	3	4	5	2	4	3	3	2	1	2
- davon Landkreis Göppingen	0	1	3	1	1	5	0	1	6	11
- davon Landkreis Ludwigsburg	1	2	2	1	2	4	0	2	5	1
- davon Rems-Murr-Kreis	0	6	4	4	6	4	2	0	2	8
- davon Stadtkreis Heilbronn	3	6	2	4	5	0	2	0	1	2
- davon Landkreis Heilbronn	0	1	1	1	0	1	0	0	2	2

<b>Anzahl der Opfer i. Z. m. dem Tatmittel GBL, GHB und/oder K.O.-Wirkstoff in Baden-Württemberg</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
- davon Hohenlohekreis	0	1	0	0	0	1	1	1	0	0
- davon Landkreis Schwäbisch Hall	1	1	3	5	1	2	0	4	4	3
- davon Main-Tauber-Kreis	1	0	5	0	0	0	0	0	0	0
- davon Landkreis Heidenheim	1	1	2	2	0	0	0	0	1	2
- davon Ostalbkreis	3	3	3	5	4	2	1	1	3	9
- davon Stadtkreis Baden-Baden	0	0	0	4	0	2	0	0	0	2
- davon Stadtkreis Karlsruhe	3	1	4	5	3	4	4	2	7	6
- davon Landkreis Karlsruhe	2	0	3	2	0	3	2	0	2	3
- davon Landkreis Rastatt	2	4	3	1	2	1	1	0	5	2
- davon Stadtkreis Heidelberg	1	8	2	3	3	7	4	4	7	6
- davon Stadtkreis Mannheim	0	5	2	6	7	3	0	2	9	6
- davon Neckar-Odenwald- Kreis	0	0	3	0	1	0	0	1	3	0
- davon Rhein-Neckar-Kreis	1	1	10	1	4	1	1	1	4	5
- davon Stadtkreis Pforzheim	0	4	3	3	1	4	0	0	4	5
- davon Landkreis Calw	2	3	1	0	1	2	3	1	1	0
- davon Enzkreis	0	0	1	0	9	0	1	0	0	1
- davon Landkreis Freudenstadt	0	0	1	1	2	1	0	0	1	0
- davon Stadtkreis Freiburg	5	21	14	7	8	3	8	2	14	11
- davon Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	3	7	2	6	1	6	3	1	2	4
- davon Landkreis Emmendingen	3	1	0	2	0	2	2	0	3	0
- davon Ortenaukreis	1	2	3	5	2	2	24	4	4	6
- davon Landkreis Rottweil	1	0	1	1	1	1	4	2	1	1
- davon Schwarzwald-Baar- Kreis	0	8	4	2	4	8	3	0	5	0

Anzahl der Opfer i. Z. m. dem Tatmittel GBL, GHB und/oder K.O.-Wirkstoff in Baden-Württemberg	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
- davon Landkreis Tuttlingen	0	3	1	1	0	4	0	0	2	4
- davon Landkreis Konstanz	4	2	5	1	1	6	2	3	4	9
- davon Landkreis Lörrach	1	6	1	7	1	1	4	2	3	2
- davon Landkreis Waldshut	1	6	3	3	4	2	1	5	0	1
- davon Landkreis Reutlingen	4	4	6	9	3	3	13	0	4	3
- davon Landkreis Tübingen	9	3	7	3	11	1	1	4	2	6
- davon Zollernalbkreis	2	9	2	1	5	3	0	0	4	2
- davon Stadtkreis Ulm	2	0	1	5	3	4	2	2	5	7
- davon Alb-Donau-Kreis	0	4	2	3	0	1	3	0	0	0
- davon Landkreis Biberach	3	0	4	4	1	1	1	1	1	2
- davon Bodenseekreis	1	4	3	2	0	3	0	0	4	1
- davon Landkreis Ravensburg	8	7	5	8	4	5	0	1	6	4
- davon Landkreis Sigmaringen	2	4	3	0	10	0	2	0	4	9
- davon Tatortkreis nicht bestimmbar	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0

Die insgesamt erfasste Anzahl von Opfern im Zusammenhang mit dem Tatmittel GBL, GHB und/oder (weiterer) K.O.-Wirkstoff(e) hat im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Prozent bzw. sechs Opfer auf 162 Opfer zugenommen. Die Opferzahlen des Jahres 2023 liegen damit 10,5 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2015 mit 181 Opfern. Beim Gros der insgesamt erfassten Opfer im Zusammenhang mit den genannten Tatmitteln handelt es sich jeweils um weibliche, erwachsene sowie deutsche Opfer. Deliktisch werden im Jahr 2023 mit 126 Opfern die meisten Opfer im Bereich der Körperverletzungsdelikte erfasst. Im Bereich der Sexualdelikte werden 29 sowie im Bereich der Raubdelikte sieben Opfer erfasst.

3. wie hoch sie hinsichtlich der Fallzahlen die Dunkelziffer schätzt, insbesondere vor dem Hintergrund der nur kurzen Nachweisbarkeit von sogenannten K.O.-Tropfen im Blut;

Zu 3.:

Die Verwendung sogenannter K.O.-Tropfen bzw. K.O.-Mittel bei der Begehung von Straftaten ist ein bereits seit mehreren Jahren bekanntes Phänomen. Die Täter setzen ihre Opfer durch Verabreichung bestimmter Substanzen gezielt außer Gefecht, um sich hierdurch den Taterfolg zu sichern. Die meisten K.O.-Mittel können nur für wenige Stunden in Blut und Urin nachgewiesen werden. Insbesondere bei Sexualstraftaten erstatten die Opfer aus diversen Gründen oftmals keine Anzeige bei der Polizei oder tun dies erst deutlich zeitversetzt zum Tatgeschehen. Ein toxikologischer Nachweis der Substanzen ist dann oft nicht mehr möglich. Hinzu kommt, dass die Symptome nach Verabreichung von K.O.-Mitteln wie Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Gedächtnislücken oder Bewusstlosigkeit seitens der Geschädigten oftmals als Folgen eines übermäßigen Alkoholkonsums inter-

pretiert werden. Die unspezifische Symptomatik dieser Substanzen erschwert es den Opfern, die Situation eindeutig mit einer potenziellen Straftat in Verbindung zu bringen, wodurch eine Meldung des Vorfalls gegebenenfalls unterbleibt.

Darüber hinaus können sich die Opfer aufgrund der durch die Substanzen verursachten Gedächtnislücken oftmals nicht oder nur bruchstückhaft an das Geschehene erinnern. Dies erschwert zusätzlich, die Vorfälle seitens der Geschädigten als Straftaten einzuordnen oder die Täter zu identifizieren, was im Ergebnis die potenzielle Wahrscheinlichkeit zur Meldung solcher Vorfälle beeinflusst.

Auf Grundlage polizeilich erhobener Daten kann keine valide Aussage zu der Quantität des Dunkelfeldes getroffen werden. Die zuvor dargestellten potenziellen Einflussfaktoren auf das Anzeigeverhalten sowie die Komplexität der mit den Substanzen einhergehenden Symptomatik lassen ein relativ hohes Dunkelfeld bei Straftaten im Zusammenhang mit K.O.-Mitteln plausibel erscheinen.

Zu berücksichtigen ist jedoch auch der verbreitete freiwillige Konsum – teilweise auch im Kontext mit Alkohol. Zudem wird die tatsächliche Verbreitung von K.O.-Mitteln in der Wissenschaft kritisch diskutiert. Auch Ergebnisse aus Dunkelfeldforschungen haben bereits darauf hingewiesen, dass das Ausmaß entsprechender Vorfälle möglicherweise weit geringer ist als in der öffentlichen Wahrnehmung. Die häufigsten bei Sexualdelikten nachgewiesenen Substanzen sind ganz überwiegend Alkohol und Drogen.

*4. inwiefern Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte fachliche Schulungen hinsichtlich des Umgangs mit Delikten im Zusammenhang mit sogenannten K.O.-Tropfen sowie des Umgangs mit potenziellen Geschädigten erhalten;*

Zu 4.:

Die Thematik K.O.-Tropfen ist in vielschichtiger Weise in der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst (mPVD) und in der Vorausbildung und im Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD) berücksichtigt.

Während der Ausbildung zum mPVD werden beispielsweise im Fach Kriminalistik zum Thema Betäubungsmittel die wichtigsten und gängigsten Drogenarten im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes und des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes behandelt. Im Rahmen der Stoffkunde wird hierbei auch auf den Wirkstoff GHB eingegangen. Dabei wird die Herkunft, die Erscheinungs- und Konsumformen, die Rauschwirkung, die Abhängigkeits- und Deliktsformen, die Gefahren und Risiken sowie die Verdachtgewinnung unterrichtet. In der Vorausbildung zum gPVD wird die Thematik etwa im Fach Recht Kriminalitätsbekämpfung in gleicher Form behandelt. Im Studium zum gPVD fließt die Thematik in verschiedenen Modulinhalten in die Lehre mit ein. Beispielsweise wird der Umgang mit Fällen von K.O.-Tropfen beim Thema Sexualdelikte geschult und die Inhalte der Handreichung K.O.-Tropfen des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg vermittelt. Dabei ist auch der Umgang mit Opfern sexueller Gewalt umfänglich in der Ausbildung zum mPVD, in der Vorausbildung und im Studium zum gPVD sowie auch in der Fortbildung berücksichtigt.

Nach der Ausbildung und dem Studium ist die Thematik Gegenstand verschiedener Fortbildungen. Schwerpunkt bei den zentralen Bildungsangeboten ist hierbei der Deliktsbereich Sexualdelikte sowie die Kriminaltechnik mit Zielrichtung Spurensicherung. Die Fortbildungsangebote werden auf Grundlage landesweiter Bedarfsanalysen innerhalb der Polizei Baden-Württemberg bedarfs- und zielgruppenorientiert durchgeführt.

5. welche Maßnahmen sie ergreift, um das Nachtleben sicherer zu machen – insbesondere im Hinblick auf die Gefahr durch sedierende Substanzen, wie die sogenannten K.O.-Tropfen;

Zu 5.:

Die Polizei Baden-Württemberg bietet landesweit einheitliche Präventionsangebote, die von den regionalen Polizeipräsidien dauerhaft und flächendeckend umgesetzt und lage- und brennpunktorientiert ergänzt werden. Im Phänomenbereich Drogen stehen ein Faltblatt, ein Informationsblatt und ein Plakat mit dem Titel „K.O.-Tropfen – Die Gefahr lauert im Glas!“ zur Verfügung. In diesen Medien werden Gefahren und Wirkungsweisen von Substanzen, die als K.O.-Tropfen eingesetzt werden können, thematisiert. Außerdem wird darüber informiert, was im Ernstfall zu tun ist. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei Verdacht einer Vergiftung schnelles Handeln für ärztliche Hilfe ebenso notwendig ist wie eine Anzeige bei der Polizei.

Die Medien werden primär von den regionalen Polizeipräsidien im Rahmen ihrer Präventionsarbeit eingesetzt. Zudem stellt die Drogenprävention einen Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit an Schulen in Baden-Württemberg dar. Hierzu steht ein interaktiv gestaltetes Programm zur Verfügung, das unter Beteiligung von Netzwerkpartnern entwickelt wurde. Das Programm sieht sowohl eine Unterrichtsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler als auch eine Eltern- bzw. Erziehungspersoneninformationsveranstaltung vor. Im Rahmen dessen wird abhängig von der Altersgruppe auch das Phänomen K.O.-Tropfen thematisiert.

Pädagogische Fachkräfte, Erziehungspersonen sowie Polizeibeamte mit Präventionsaufgaben erhalten zusätzlich durch die Multiplikatorenbrochure „Risiko Drogen“ hilfreiche Informationen zu legalen und illegalen Rauschmitteln, deren Wirkungsweise und Konsumformen. Auch hier sind Informationen zu Wirkungen und Gefahren von K.O.-Tropfen enthalten.

Das vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg federführend entwickelte Präventionskonzept „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ umfasst einen Standardvortrag, der allen regionalen Polizeipräsidien seit März 2019 zur Verfügung steht. Enthalten sind unter anderem auch Informationen zu K.O.-Tropfen, deren Wirkung sowie Verhaltenshinweise zum Schutz vor K.O.-Tropfen.

Darüber hinaus werden Drogen, darunter K.O.-Tropfen, in der vom Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) herausgegebenen Broschüre „Sucht erkennen und vorbeugen“ thematisiert. Die Broschüre richtet sich an Eltern und Erziehungsverantwortliche. Informationen zu K.O.-Tropfen sind des Weiteren auf den Internetseiten des ProPK zu finden. Die Seite [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) richtet sich hierbei an Erwachsene. Unter [www.polizeifürdich.de](http://www.polizeifürdich.de) finden Jugendliche von zwölf bis siebzehn Jahren zielgruppengerecht aufbereitete Informationen.

Die genannten Präventionsmedien sind auch über das Informationsportal der Polizei Baden-Württemberg <https://praevention.polizei-bw.de> abrufbar.

Seit Dezember 2020 fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kampagne „nachtsam. Mit Sicherheit besser feiern.“ Frauenhorizonte – Gegen sexuelle Gewalt e. V. fungiert als Koordinierungsstelle der landesweiten Aktion. Ziel der Kampagne ist es, möglichst viele Einrichtungen des Nachtlebens sowie Veranstalterinnen und Veranstalter öffentlicher Feste für Maßnahmen, die das Feiern sicherer machen, zu gewinnen. Im Hinblick auf Gefahren, die von K.O.-Tropfen ausgehen, werden im Nachtleben Beschäftigten Schulungen zum Umgang mit Betroffenen von K.O.-Tropfen angeboten und Handlungsempfehlungen für K.O.-Tropfen-Vorfälle an die Hand gegeben. Durch den Einbezug der Fachberatungsstellen aus dem Spektrum sexualisierte Gewalt sowie der Frauennotrufe sollen perspektivisch alle 44 Stadt- und Landkreise erreicht werden.

Das Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg hat unter anderem in Zusammenarbeit mit der Kampagne „nachtsam. Mit Sicherheit besser feiern.“ eine Studie gestartet, die die Erfassung und Analyse von K.O.-Tropfen im Nachtleben erleichtern soll. Ziel der Studie ist es, möglichen Betroffenen ein niedrigschwelliges diagnostisches Angebot zu machen, sodass die Dunkelziffer von Fällen unwissentlich verabreichter K.O.-Tropfen besser abgeschätzt werden kann. Dafür werden bei Verdacht in zahlreichen teilnehmenden Bars, Clubs und anderen Einrichtungen Test-Kits ausgegeben. Der Test auf K.O.-Tropfen ist für die Betroffenen kostenlos.

Daneben fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration das Projekt „Kampf dem K.O. – ein Datenerhebungs- und Präventionsprojekt“ mit Landesmitteln in Höhe von 373 059,14 Euro. Es handelt sich um ein interdisziplinäres Kooperationsprojekt des Instituts für Rechtsmedizin Ulm (Gewaltambulanz), der Stadt Ulm – Team Chancengerechtigkeit und Vielfalt und Frauen helfen Frauen Ulm e. V. Projektzeitraum ist vom 1. September 2023 bis 31. Dezember 2024. Mit dem Projekt wird über das Problem der unfreiwilligen Einnahme und damit Vergiftung durch K.O.-Tropfen informiert sowie durch Präventionsmaßnahmen und Hilfestellungen für Betroffene aufgeklärt und sensibilisiert. Die kostenfreie Untersuchung und ärztliche Betreuung bei möglichen K.O.-Tropfen-Vorfällen ist Teil des Projekts. Hervorzuheben ist die interdisziplinäre und durch das Projekt nachhaltig geförderte Zusammenarbeit zwischen Polizei, Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern, Klinikambulanzen, Taxiunternehmen und Nachtclubbetreibenden. Im September 2024 wurde eine Online-Beteiligungsplattform beworben (<https://beteilgedich.ulm.de/mitmachen/knockout-ulm-testet-auf-ko>) und am 22. September 2024 die Ausstellung „Licht ins Dunkel“ eröffnet.

*6. welche Beratungsstellen zur Prävention und Sensibilisierung es in Baden-Württemberg gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Zielgruppen und Landkreisen);*

Zu 6.:

Die Referate Prävention der regionalen Polizeipräsidien bieten ein umfangreiches Präventions- und Beratungsangebot u. a. zu K.O.-Tropfen an. Personen, die sich zum Präventionsangebot der Polizei Baden-Württemberg informieren oder zu einem bestimmten Thema beraten lassen möchten, können sich an die Beratungsstelle des für sie zuständigen Polizeipräsidiums wenden.

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sind folgende Beratungsstellen in Baden-Württemberg bekannt, die sich vertieft mit Prävention von und Sensibilisierung für Gefahren, die von K.O.-Tropfen ausgehen, auseinandersetzen:

- Frauenhorizonte – Gegen sexuelle Gewalt e. V. im Stadtkreis Freiburg: Die Beratungsstelle richtet sich an von sexualisierter Gewalt betroffene jugendliche Mädchen und Frauen und ist Trägerin der Kampagne „nachtsam. Mit Sicherheit besser feiern.“ Der Versorgungsauftrag der Beratungsstelle umfasst auch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und den Landkreis Emmendingen. Es wurden sogenannte Mobile Teams der Beratungsstelle in Emmendingen und Waldkirch eingerichtet.
- Frauen helfen Frauen e. V. im Stadtkreis Ulm: Die Beratungsstelle richtet sich an von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ist Kooperationspartnerin des Projekts „Kampf dem K.O. – ein Datenerhebungs- und Präventionsprojekt“. Während der Projektlaufzeit bietet die Beratungsstelle spezifische Formate zum Thema K.O.-Tropfen wie z. B. Workshops insbesondere für Veranstalterinnen und Veranstalter des Nachtlebens in Ulm an.

Daneben werden von K.O.-Tropfen ausgehende Gefahren auch bei vielen Drogenberatungsstellen und Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt thematisiert, stellen dort aber eine Problematik neben vielen anderen Themen dar.

Auch bietet das am Universitätsklinikum angesiedelte Institut für Rechtsmedizin Ulm (Gewaltambulanz) während seiner regulären Arbeitszeiten kostenlose medizinische Beratung zum Thema K.O.-Tropfen an und führt zusammen mit dem Frauenbüro der Stadt Ulm regelmäßig verschiedene Workshops zur Weiterbildung in Einrichtungen des Nachtlebens und zur Sensibilisierung in Schulen rund um das Thema K.O.-Tropfen durch. Ein aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für Rechtsmedizin und des Frauenbüros gebildetes Team bietet außerdem seine Unterstützung für den Umgang mit dem Thema K.O.-Tropfen bei Veranstaltungen, öffentliche Festen und Clubabenden vor Ort an.

*7. an welche Stellen sich von einem Delikt im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen betroffene Personen wenden können unter Angabe, wie stark dieses Angebot nachgefragt wird (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen);*

Zu 7.:

Personen, die im Zusammenhang mit der Verabreichung von K.O.-Tropfen Opfer eines Delikts geworden sind, können sich rund um die Uhr an eine Polizeidienststelle in ihrer Nähe wenden oder den Notruf wählen. Die Polizei in Baden-Württemberg setzt alles daran, die Opfer von Straftaten bestmöglich zu unterstützen und eine Sekundärviktimisierung zu vermeiden. In jedem der dreizehn regionalen Polizeipräsidien ist ein Opferschutzkoordinator für die Umsetzung und Koordinierung des polizeilichen Opferschutzes zuständig. Diese Koordinatoren sind regional mit Behörden sowie Beratungseinrichtungen vernetzt.

Zusätzlich arbeiten die Präventionsreferate in den Polizeipräsidien eng mit Opferhilfeeinrichtungen zusammen. So besteht insbesondere seit 2015 eine Kooperation zwischen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem WEISSEN RING e. V., dem einzigen bundesweit tätigen Opferhilfeverein, der umfassende Unterstützung für Opfer einer Straftat bietet. Opfer sexueller Gewalt und deren Angehörige werden bereits bei der Sachverhaltsaufnahme durch die Polizei individuell über ihre Rechte, Ansprüche und Befugnisse im Strafverfahren sowie über Schadensausgleichsansprüche, gesetzliche Unterstützungs- und finanzielle Entschädigungsmöglichkeiten und verfügbare Hilfsangebote informiert. Dazu gehört die Beweissicherung in Gewaltambulanzen, die psychosoziale Prozessbegleitung und die Behandlung durch Traumatherapeuten. Mit Zustimmung der betroffenen Person leitet die Polizei deren Daten an eine Fachberatungsstelle weiter, um eine proaktive Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Zusätzlich händigt die Polizei die Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“ aus, die in einfacher Sprache über den Ablauf eines Strafverfahrens, Opferrechte sowie weitere Unterstützungsangebote informiert. Sie enthält zudem Hinweise zu barrierefreien Notfallhilfen wie dem Notfall-Fax, der Nothilfe-SMS und der nora-Notruf-App für Menschen mit Sprach- oder Hörbehinderungen.

Darüber hinaus können sich Opfer an die Gewaltambulanzen Ulm, Heidelberg, Freiburg und Stuttgart wenden.

Anlaufstellen für potenziell von K.O.-Tropfen Betroffene sind neben den Gewaltambulanzen grundsätzlich auch rund 30 weitere Kliniken, die verfahrensunabhängige und vertrauliche Beweissicherung anbieten, jedoch dieses Angebot in der Regel nicht öffentlich bewerben. In einigen Landkreisen existieren regionale Projekte, die oftmals als Kooperationen zwischen den Gleichstellungsbeauftragten und den kommunalen Krankenhäusern ausgestaltet sind. Beispiele sind Pforzheim und der Ortenaukreis. Grundsätzlich empfiehlt es sich für Betroffene, den Kontakt mit den lokalen Fachberatungsstellen aufzunehmen, die an die jeweiligen nächsten Kliniken verweisen können.

Angaben, wie stark das Angebot einer direkten verfahrensunabhängigen Auswertung von K.O.-Tropfen-Proben in der Gewaltambulanz Ulm im Rahmen des Projekts „Kampf dem K.O.“ nachgefragt wird, sind dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration noch nicht bekannt. Auch Angaben zur Inanspruchnahme des Angebots der Gewaltambulanzen Heidelberg, Freiburg und Stuttgart bei Gewalterlebnissen im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen sind nicht möglich.

Erfasst werden nur die Anzahl der in den jeweiligen Gewaltambulanzen untersuchten Fälle insgesamt.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet bei der Polizei Baden-Württemberg nicht statt.

*8. ob sie es als sinnvoll und notwendig erachtet, Gamma-Butyrolacton (GBL) mit Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) gleichzustellen, um die Anwendung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) auch im Fall von GBL zu ermöglichen;*

Zu 8.:

Bei GBL handelt es sich primär um eine Industriechemikalie, die hauptsächlich als Lösungsmittel beziehungsweise als Ausgangsstoff zur Herstellung von Pharmazeutika und anderen Chemikalien eingesetzt wird. GBL ist im Handel frei verkäuflich und damit auch für Privatpersonen erwerbbar.

Eine Gleichstellung von GBL mit GHB im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes wäre zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung prinzipiell sinnvoll. Allerdings wird dies aufgrund der weit verbreiteten industriellen und gewerblichen Nutzung von GBL als nicht realisierbar eingeschätzt. Eine Gleichstellung beider Substanzen würde erhebliche regulatorische und wirtschaftliche Auswirkungen mit sich bringen.

*9. ob sie es als sinnvoll und notwendig erachtet, den Verkauf von GBL ausschließlich in vergällter Form zu erlauben;*

Zu 9.:

Ob eine Vergällung des GBL die industriellen Verwendungsmöglichkeiten einschränkt, kann nicht abschließend beurteilt werden. Aus kriminalistischer Sicht könnte der Verkauf von GBL in vergällter Form eine sinnvolle Maßnahme darstellen, um potenzielle Opfer besser zu schützen und den Missbrauch durch Täter zu erschweren. Vergällte Substanzen sind aufgrund ihres unangenehmen Geschmacks und ihrer veränderten chemischen Eigenschaften weniger attraktiv für den missbräuchlichen Einsatz, insbesondere in Situationen, in denen GBL heimlich verabreicht werden soll, wie es bei Straftaten im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen häufig der Fall ist.

Allerdings dürfte diese Maßnahme bei Personen, die GBL gezielt zum Eigenkonsum erwerben, weniger zielführend sein. Den Konsumenten geht es primär um den Rauschzustand, während der Geschmack und die gesundheitsschädlichen Eigenschaften von GBL von untergeordneter Bedeutung sind.

Da GBL auch über das Internet aus dem Ausland bezogen werden kann, dürfte eine Vergällungspflicht auf nationaler Ebene nur bedingt zielführend sein. Ob eine internationale Vergällungspflicht durchsetzbar ist, kann nicht abschließend beurteilt werden.

*10. welche weiteren Maßnahmen aus ihrer Sicht ergriffen werden können, um den Missbrauch von sedierenden und psychogenen Substanzen, insbesondere von sogenannten K.O.-Tropfen zu verhindern.*

Zu 10.:

Um den Missbrauch sedierender und psychogener Substanzen und insbesondere den Missbrauch von K.O.-Tropfen wirksam einzudämmen, bedarf es eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes mit einem zielgerichteten, umfassenden Maßnahmenpaket, das verschiedene Bereiche adressiert. Nur durch das Zusammenwirken verschiedener präventiver sowie repressiver Handlungsfelder wie Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen, flächendeckender Etablierung von Sicher-

heitsangeboten in Gastronomie- und Veranstaltungsstätten oder der Förderung und Information über Testmöglichkeiten und Hilfsangebote lässt sich das in Rede stehende Phänomen wirksam eindämmen.

Von polizeilicher Seite geschieht dies bereits umfassend im Zuge bestehender Initiativen und Maßnahmen des Referats Prävention beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg bzw. den Referaten Prävention bei den regionalen Polizeipräsidien. Hierdurch soll die Thematik in der öffentlichen Wahrnehmung der Bevölkerung präsent gehalten und bei Bedarf schwerpunktmäßig intensiviert werden – etwa durch mediale Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Social Media, u. a.) sowie zielgerichtete Schwerpunktaktionen (Vorträge, Informationsstände, u. a.).

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen